

Anfrage

der Abgeordneten Emmerich Weiderbauer
an Herrn Landesrat Emil Schabl
gemäß § 39 LGO

**betreffend Prüfung der Vorgänge um die Erlassung des Bescheids vom
8.8.2005 zur Zahl IVW7-B-438/001-2005, mit dem 2.500
elektronische (VNT-)Spielapparate für die Dauer von 10 Jahren
genehmigt worden sind**

Begründung:

Am 10.6.2005 hat die Fa HTM Hotel und Tourismus Management GesmbH eine veranstaltungsrechtliche Bewilligung für den Betrieb von 2.500 Spielautomaten beantragt. Von der zuständigen Abteilung wurden diese mit Bescheid vom 8.8.2005 bewilligt.

Dieser Bescheid wurde hinter dem Rücken der damals zuständigen Landesrätin Kranzl und der Abteilungsleiterin erlassen. Bei den Spielautomaten handelt es sich um Glücksspielautomaten. Für deren Bewilligung hat es vor der erst später erfolgten Legalisierung des sogenannten „kleinen“ Glücksspiels in Niederösterreich keine Rechtsgrundlage gegeben. Sogar die NÖ GesetzgeberIn ist bei der Novellierung des NÖ SpielapparateG davon ausgegangen, dass es sich bei diesen bescheidmässig bewilligten Apparate um Glücksspielautomaten handelte (vgl. Übergangsbestimmungen). Obwohl materiell rechtswidrig, erwuchs der Bescheid in Rechtskraft.

Die Vorgänge um die Bescheiderlassung wurden zumindest einmal durch die Innenrevision geprüft.

Der Unterfertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Wurde die Bescheiderlassung von 8.8.2005 im Amt der NÖ Landesregierung intern überprüft?
2. Wie viele Überprüfungen wurden durchgeführt?
3. Welche Abteilung(en) führten die Überprüfung(en) durch?
4. Wer hat den Auftrag dazu erteilt?
5. Wie lautet das Ergebnis der Überprüfung(en)?
6. Wie lauten allfällige Berichte im vollen Wortlaut bzw. die veröffentlichbaren Teile?
7. Wurde ein Fehlverhalten von Landesbediensteten festgestellt? Wenn ja welches?
8. Wurden auf Grund der internen Überprüfungen disziplinarische Schritte eingeleitet? Wenn ja welche und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

LAbg. Emmerich Weiderbauer